

2. Europaministerkonferenz in Bonn (Rheinland-Pfalz)

25.02.1993

Beschluß

TOP 7: EG-Erweiterung

1. Die Europaminister unterstreichen die Verpflichtung und Bereitschaft der Länder, ihre mittel- und osteuropäischen Nachbarregionen beim Aufbau von demokratischen und marktwirtschaftlichen Strukturen zu unterstützen. Sie werden verstärkt darauf hinwirken, die Regionen der Gemeinschaft im Rahmen des Regionalausschusses und über die VRE in diese Verantwortung einzubeziehen.
2. Die Europaminister der Länder weisen darauf hin, daß die Einigung Europas unvollständig bleibt, wenn und solange sie auf den Westen unseres Kontinents beschränkt ist.
3. Die Europaminister begrüßen die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen mit Österreich, Schweden und Finnland. Sie erwarten, daß die Verhandlungen mit Norwegen ebenfalls beginnen, sobald die Kommission im März ihre Stellungnahme abgegeben hat.

Der Beitritt mittel- und osteuropäischer Reformstaaten – zunächst Polens, Ungarns, der Tschechischen und Slowakischen Republik – muß das erklärte Ziel der Gemeinschaft und die Voraussetzung für eine vereintes Europa bleiben, wobei die Zusammenarbeit im Rahmen von Assoziierungsabkommen der richtige Weg ist, um diese Staaten an das politische und wirtschaftliche Gefüge der Gemeinschaft heranzuführen.

4. Die Europaminister der Länder fordern die Bundesregierung auf, bei ihren europäischen Partnern auf eine Reform der Institutionen und Arbeitsweisen der Gemeinschaft hinzuwirken mit dem Ziel, sie auch nach einer Erweiterung um zusätzliche Mitglieder handlungsfähig zu erhalten.
5. Die Europaminister fordern die Bundesregierung auf, die Mitwirkung der Länder an den Beitrittsverhandlungen mit den EFTA-Staaten sicherzustellen.

Folgende Länder sind an der Begleitung der Beitrittsverhandlungen als Beauftragte der Landesseite interessiert: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein.

* * * *

Das Land Sachsen-Anhalt gibt folgende Erklärung zu Protokoll:

Der Beitritt auch der Reformländer Bulgarien und Rumänien sollte das erklärte Ziel der Gemeinschaft und die Voraussetzung für ein vereintes Europa bleiben.

Das Land Nordrhein-Westfalen gibt folgende Erklärung zu Protokoll:

Die politische und wirtschaftliche Anbindung Bulgariens, Rumäniens und der baltischen Staaten an die Europäische Gemeinschaft mit der Option eines späteren Beitritts sollte aktiv vorangetrieben werden.